

Sachstandsmitteilung zu den Anfragen des Ausschusses für Schule und Sport in Bezug auf die Drucksache 0436/2023/DS:



Übernahme der 10 Teilzeitstellen der Schulsozialarbeit an Neumünsteraner Grundschulen in die städtische Trägerschaft ab 2026

In der Ausschusssitzung für Schule und Sport am 13.03.2025 sind der Verwaltung folgende Anfragen gestellt worden:

- 1. Welche Kosten inclusive Aufstockung entstehen bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen in dem aktuellen Volumen der Wochenstunden (7 Grundschulen mit jeweils 26 Wochenstunden und 3 Grundschulen mit jeweils 27 Wochenstunden)?**
- 2. Wie können diese zusätzlichen Kosten der Aufstockung gedeckt werden?**
- 3. Gegenüberstellung der Kosten des Trägers und der Stadt Neumünster**
- 4. Welche Vorteile/Nachteile ergeben sich bei der Übernahme der Stellen der Schulsozialarbeitenden an 10 Grundschulen durch die Stadt Neumünster?**

Frage 1:

Welche Kosten inclusive Aufstockung entstehen bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen in dem aktuellen Volumen der Wochenstunden (7 Grundschulen mit jeweils 26 Wochenstunden und 3 Grundschulen mit jeweils 27 Wochenstunden)?

Der Träger hat die aktuellen Gesamtkosten der 10 Teilzeitstellen der Schulsozialarbeitenden an den Grundschulen (7 Stellen je 19,5 Wochenstunden und 3 Stellen je 25 Wochenstunden) auf **2.467.320,00 € für 5 Jahre** vorkalkuliert. Das bedeutet: 493.464,00 Euro durchschnittlich pro Kalenderjahr.

In der Vorkalkulation wurden die zu verhandelnden Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Die Kosten der Aufstockung (51,5 Wochenstunden zusätzlich) betragen **583.590,00 Euro** für 2021-2025. Das bedeutet: 116.117,00 Euro durchschnittlich pro Kalenderjahr. Genaue Zahlen entnehmen Sie den beigefügten Tabellen 1 und 2.

Frage 2:

Wie können diese zusätzlichen Kosten der Aufstockung gedeckt werden?

In Folge des Beschlusses der Ratsversammlung zur Drucksache 0417/2023/DS kann eine teilweise Deckung der Kosten für die Aufstockung in Höhe von einmalig ca. 66.000 € erfolgen.

Frage 3:

Gegenüberstellung der Kosten des Trägers und der Stadt Neumünster

Die Personal-, Sach- und Verwaltungskosten des Trägers und der Stadt Neumünster sind in den beigefügten Tabellen 1 und 2 als Prognose dargestellt.

Die Personalkosten der Stadt Neumünster und die Personalkosten des Trägers sind aufgrund der Entscheidung der Ratsversammlung DS 0477/2013/DS vom 14.07.2015 bei der aktuellen Eingruppierung gleich, da beim Träger parallel zu den Mitarbeitenden der Stadt Neumünster nach TVöD SuE samt Zulagen eingruppiert und vergütet wird.

Der Unterschied bestünde in den kalkulierten Verwaltungskosten, die 5 % der Personalkosten des Trägers betragen. Bei der Übernahme der 10 Teilzeitstellen durch die Stadt Neumünster würden diese Kosten (in Höhe durchschnittlich pro Jahr 22.784,00 €) nicht direkt anfallen. Die Verwaltung würde diesen Betrag zur Aufstockung von Stunden für den Mehraufwand zur Verwaltung des Personals im Fachdienst 40 Schule verwenden.

Frage 4:
Welche Vorteile/Nachteile ergeben sich bei der Übernahme der Stellen der Schulsozialarbeitenden an 10 Grundschulen durch die Stadt Neumünster?

Bisher wurde die Leistung aus folgenden Gründen vergeben:

1. Die Stadt Neumünster hat sich nach der Projektphase der Schulsozialarbeit in den Jahren 2012-2014 in den bisherigen Beschlüssen der Ratsversammlungen dafür entschieden, die Leistung erneut zu vergeben. Der Grund hierfür ist der § 4 Abs.2 SGB VIII des Subsidiaritätsprinzips. Der besagt:

„Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste; Veranstaltungen von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, hat die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen abzusehen.“

Die Überlegungen zur möglichen Übernahme gab es in der Vergangenheit mehrfach, diese wurden aber nicht umgesetzt.

2. Die Leistung zu vergeben bedeutet keine weitere Stellenbindung in der Stadtverwaltung.
3. Die Leistungen wurde vergeben, um Pluralität /Vielfalt im Angebot der Schulsozialarbeit zu schaffen.
4. Die Zusammenarbeit mit dem Träger hat sich bewährt. Bei einer Übernahme der Aufgabe der Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen durch die Stadt Neumünster verliert der Träger einen ganzen Tätigkeitsbereich, den er seit 13 Jahren gemeinsam mit der Stadt Neumünster kontinuierlich weiterentwickelt hat.

Folgende Gründe sprechen für die Übernahme der Schulsozialarbeit in die städtische Trägerschaft:

1. Leistung aus einer Hand.
2. Bessere Kontrolle im Hinblick auf die Qualität der geleisteten Arbeit und Einhaltung der Standards.
3. Verhinderung von Übernahmen anderweitiger Aufgaben durch Schulsozialarbeitende (Spannungsfeld Jugendhilfe-Schule)
4. Enge Verbindung zwischen der Kommune (Jugendhilfe) und Schule (auch zum Ganztag und anderen Akteuren an Schule).
5. Ein Rückhalt für die Mitarbeitenden durch einen öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Die weiteren Vor- und Nachteile einer Übernahme wurden u.a. im Jahr 2015 angefragt und können dem beigefügten Anhang zur Drucksache 0477/2013/DS entnommen werden.

.

Gez. Steinhagen

Anlagen

1. Tabelle 1 Gesamtkosten Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen inklusive Aufstockung
2. Tabelle 2 Gesamtkosten Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen ohne Aufstockung
3. Anhang zur Drucksache 0477/2013/DS zur Trägerschaft der Schulsozialarbeit in Neumünster aus dem Jahr 2015